

Motion: Sanierung der Turnierstrasse: Mehr Sicherheit auch für Fussgänger*innen; Begründungsbericht

Die Motion wurde vom Stadtrat mit SRB 2024-314 vom 27. Juni 2024 im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt.

Der Könizbergwald ist ein wichtiges Naherholungsgebiet insbesondere für die Bewohnerinnen und Bewohner von Holligen, Brunnmatt und Fischermätteli. Um in den Könizbergwald zu gelangen, ist zwingend die stark und schnell befahrene Turnierstrasse zu überqueren. Lediglich ein Fussgängerstreifen erleichtert das Überqueren etwas.

Nun hat im April 2021 der Kanton Bern mit der Sanierung der Turnierstrasse begonnen. Sie steht unter dem Motto «für alle sicherer» und bringt dringend nötige Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr.

Leider beinhaltet das Sanierungsprojekt nur ungenügende Verbesserungen zugunsten der Sicherheit für den Fussverkehr. Es ist weiterhin nur ein Fussgängerstreifen vorgesehen. Die anderen beiden Übergänge sollen lediglich mit Mittelinseln ohne Fussgängerstreifen versehen werden. Begründet wird dies damit, dass ein Fussgängerstreifen, der nur von sehr wenigen Menschen genutzt werde, nur eine vermeintliche Sicherheit biete, weil die Autofahrenden nicht bereit seien, anzuhalten. Für die Fussgänger*innen könne genau das gefährlich werden, da sie sich aufgrund der Vortrittsregelung sicher fühlen würden.

Dass nicht alle Querungsorte gleich stark genutzt werden, dafür gibt es eine einfache Erklärung. Naherholungssuchende, Hunde spazieren Führende, Joggerinnen und Jogger, Bikerinnen und Biker meiden in der Regel die Übergänge ohne Fussgängerstreifen, weil sie einem Himmelfahrtskommando gleichkommen, da die Autos in sehr hohem Tempo daherkommen. Immer wieder entstehen äusserst gefährliche Situationen, auch beim Übergang, gesichert mit einem Fussgängerstreifen.

Abhilfe tut jetzt Not, ist einfach und ohne zusätzliche Kosten machbar: Mit zwei weiteren Fussgängerstreifen und einer Reduktion des Tempos (heute Tempo 60). Damit kann die Situation entschärft werden und der direkte Zugang zum Bern Parcours ist gefahrlos möglich. Was den Übergang von der Holligenstrasse in den Könizbergwald betrifft, gemäss Sanierungsprojekt lediglich gesichert mit einer Mittelinsel ohne Fussgängerstreifen: Es handelt sich um einen offiziell markierten Wanderweg über die Turnierstrasse.

Der Gemeinderat wird gebeten beim Kanton dahingehend zu intervenieren und zu verlangen, dass

1. sowohl beim direkten Übergang zum Bern Parcours (Waldweg vom Fischermätteli her kommend) als auch beim Übergang Holligenstrasse/Könizbergwald (offizielle Wanderwegroute) ein Fussgängerstreifen angebracht wird.
2. das Tempo auf dem Abschnitt Kreuzung Turnier-/Weissensteinstrasse bis zum Kreisel Turnier-/Könizstrasse reduziert wird, auf höchstens Tempo 40.

Begründung der Dringlichkeit: Die Zeit drängt, denn die Sanierungsarbeiten wurden gemäss Medienmitteilung 5. April 2021 der Verwaltung des Kantons Bern am 12. April gestartet und die Deckbelagsarbeiten sollen an einem Wochenende im Herbst 2021 gemacht werden. Der ordentliche Fristverlauf würde den Vorstoss und alles Handeln des Gemeinderates obsolet machen.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 06. Mai 2021

Erstunterzeichnende: Ayse Turgul

Mitunterzeichnende: Laura Binz, Michael Sutter, Katharina Altas, Valentina Achermann, Sara Schmid, Lena Allenspach, Fuat Köçer, Nicole Cornu, Alina Irene Murano, Barbara Nyffeler, Bernadette Häfliger, Daniel Rauch, Diego Bigger, Nicole Bieri, Mohamed Abdirahim, Nora Krummen, Hailua Pinto de Magalhães, Nadja Kehrl-Feldmann

Antwort des Gemeinderats

Mit der im Vorstoss erwähnten Sanierung der Turnierstrasse konnte die Situation für die Fussgänger*innen und Velofahrenden bereits deutlich verbessert werden. In Richtung Köniz gibt es neu einen 3 Meter breiten Fussweg, welcher von den Velofahrenden mitbenutzt werden darf; in die Gegenrichtung ist ein Radstreifen markiert. Die insgesamt drei neuen Mittelinseln dienen als Querungshilfe. Die Mittelinsel auf Höhe der beidseitigen Waldwege ist mit einem – bereits vorher bestehenden – Fussgängerstreifen ausgestattet. Der Gemeinderat war und ist jedoch trotzdem weiterhin der Ansicht, dass Tempo 50 die Wirkung der umgesetzten Massnahmen erheblich verstärken und damit die Sicherheit und Qualität der Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr nochmals deutlich verbessern würde. Für die Markierung der Fussgängerstreifen bei den neuen Mittelinseln würde Tempo 50 eine wichtige Grundvoraussetzung erfüllen, da so die Sichtweiten für Querungen in Kurvenlagen unbestritten verbessert würden.

Die Gemeinden Bern und Köniz haben aus den dargelegten Gründen Ende 2020 resp. Anfang 2021 beim Kanton je einen gleichlautenden Antrag zur Reduktion von Tempo 60 auf Tempo 50 eingereicht. Das in der Folge vom Kanton per Ende 2021 erstellte Gutachten – aktualisiert mit den neuen Geschwindigkeitsmessungen nach Abschluss der Bauarbeiten auf der Turnierstrasse – kam zum Schluss, dass die Defizite der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr mit den umgesetzten Massnahmen behoben sind. Der Kanton lehnte deshalb eine Reduktion auf Tempo 50 ab. Diese Einschätzung teilt der Gemeinderat nicht. Dabei stützt er sich insbesondere auch auf neue Entwicklungen bei Velostandards und -normen: So hat der Kanton Ende 2025 die «Standards Kantonsstrassen» revidiert. Zudem sieht der Entwurf der Velonorm (VSS-Norm SN 640 060) von 2025 vor, bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h eine bauliche Trennung der Veloführung zu bauen; diese neue Norm wird nach abgeschlossener Mitwirkung derzeit konsolidiert und sollte bald verabschiedet werden. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat im Frühjahr 2026 beim Kanton einen zweiten Antrag zur Einführung von Tempo 50 gestellt. Die Antwort des Kantons steht derzeit aus.

Bern, 17. Juni 2026

Der Gemeinderat